

Freiburg im Breisgau, 3. August 1971

Errichtung der Pfarrkuratie St. Martin in Offenburg. — Gemeinsame Texte der Glaubensbekenntnisse, des Gloria in excelsis, des Sanctus, des Agnus Dei und des Gloria Patri im deutschen Sprachbereich. — Herbstkonferenz 1971. — Urlaubszeit und Sprechstunden im Erzb. Ordinariat. — Eintragung von Eheschließungen, die mit Dispens von der kanonischen Formpflicht geschlossen wurden. — Studienwoche für Multiplikatoren (Schuldekane, AG-Leiter etc.). — Fortbildungstagung für kath. Religionslehrer an Gymnasien und Wirtschaftsgymnasien. — Ferienverteilung für das Ferienjahr 1972/73. — Wehrpolitische Informationstagung. — Jahrestagung für Krankenhausseelsorger. — Priesterexerzitien. — Tagung für Schwestern-Exerzitienleiter. — Wohnung für Ruhestandsgeistliche. — Nachwahl einer Synodalin. — Verzicht. — Ernennung. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.



Nr. 92

Errichtung der Pfarrkuratie St. Martin in Offenburg-Süd

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Offenburg wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lostrennung von der Pfarrei Heilig Kreuz in Offenburg mit Wirkung vom 1. September 1971 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Martin. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Offenburg (Regiunkel „Offenburg-Stadt“) zu.

Das Gebiet der Pfarrkuratie St. Martin wird umgrenzt im Osten von der Schwarzwaldbahnlinie, im Norden von der Rheintalbahnlinie, im Westen von der Kinzig und im Süden durch die Gemarkungsgrenze der Stadt Offenburg.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr.

die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt Seite 539).

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1971

Erzbischof

Nr. 93

Ord. 19. 7. 71

Gemeinsame Texte der Glaubensbekenntnisse, des Gloria in excelsis, des Sanctus, des Agnus Dei und des Gloria Patri im deutschen Sprachbereich

Nach dem bereits im Jahre 1967 veröffentlichten gemeinsamen Text des Herrengebetes (siehe KA 1967 Nr. 229) haben Beauftragte der altkatholischen, evangelischen und römisch-katholischen Kirchen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die nachstehenden Texte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, des Gloria in excelsis, des Sanctus, des Agnus Dei und des Gloria Patri erarbeitet und zur Annahme vorgeschlagen.

I

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,

geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige katholische Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

— — —
Anmerkung: In Fortsetzung eines älteren Brauches geben die reformatorischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes die allen gemeinsamen lateinischen Worte „ecclesia catholica“ mit „christliche Kirche“ bzw. „allgemeine christliche Kirche“ wieder, während die römisch-katholische und die altkatholische Kirche an dieser Stelle „katholische Kirche“ sagen.

II

Das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis

Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.
Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom
wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem
Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.
Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom
Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria
und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.
Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrlichkeit wird kein Ende sein.
Wir glauben an den Heiligen Geist,
der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater und dem Sohn¹ hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und
verherrlicht wird,

der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, katholische und apostolische
Kirche.

Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der
Sünden.

Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt.
Amen.

— — —
¹ Die Kirchen, bei denen das Nicaenum die Worte „und dem
Sohn“ nicht enthält, bleiben bei ihrer Fassung.

Anmerkung: In Fortsetzung eines älteren Brauches geben die reformatorischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes die allen gemeinsamen lateinischen Worte „catholica... ecclesia“ mit „christliche... Kirche“ bzw. „allgemeine... Kirche“ wieder, während die römisch-katholische Kirche und die altkatholische Kirche an dieser Stelle „katholische Kirche“ sagen.

III

Gloria in excelsis

Ehre sei Gott in der Höhe
und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade.
Wir loben dich,
wir preisen dich,
wir beten dich an,
wir rühmen dich und danken dir,
denn groß ist deine Herrlichkeit:
Herr und Gott, König des Himmels,
Gott und Vater, Herrscher über das All,
Herr, eingeborener Sohn, Jesus Christus.
Herr und Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters,
du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
erbarme dich unser;
du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
nimm an unser Gebet;
du sitzt zur Rechten des Vaters:
erbarme dich unser.
Denn du allein bist der Heilige,
du allein der Herr,
du allein der Höchste:
Jesus Christus,
mit dem Heiligen Geist,
zur Ehre Gottes des Vaters.
Amen.

IV

Sanctus

Heilig, heilig, heilig
Gott, Herr aller Mächte und Gewalten.
Erfüllt sind Himmel und Erde
von deiner Herrlichkeit.
Hosanna in der Höhe.
Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn.
Hosanna in der Höhe.

Druckfehlerberichtigung

zu Amtsblatt 15 vom 3. August 1971

Gemeinsame Texte der Glaubensbekenntnisse, des Gloria in excelsis, des Sanctus und des Gloria Patri im deutschen Sprachgebrauch

Beim Abdruck der Glaubensbekenntnisse und des
Agnus Dei sind versehentlich

auf S. 70, linke Spalte ganz oben, die beiden Zeilen
„seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,“
entfallen.

In der 6. Zeile von unten, selbe Spalte, muß es
heißen:

„seiner Herrschaft (statt ‚Herrlichkeit‘) wird
kein Ende sein.“

Auf S. 71, linke Spalte, 10. Zeile von oben, muß
es heißen:

„gib uns deinen (statt ‚den‘) Frieden.“

Wir bitten die Texte entsprechend zu korrigieren.

Die Texte sind schon vor einiger Zeit bei Herder/
Benziger in: „Die Sonntage im Jahreskreis — aus-
gewählte Studientexte für das künftige deutsche
Messbuch“ — und als Faltblatt zum Einlegen in das
Magnifikat erschienen und können über den Buch-
handel bezogen werden. Die bereits zum Gebrauch
im Gottesdienst erlaubten Texte sind ab 1. Advents-
sonntag 1971 verbindlich vorgeschrieben. Bei Ein-
führung in den Gemeinden empfiehlt sich eine Ab-
sprache innerhalb des Dekanats.

V

Agnus Dei

Lamm Gottes,
du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
erbarme dich unser.

Lamm Gottes,
du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
erbarme dich unser.

Lamm Gottes,
du nimmst hinweg die Sünde der Welt:
gib uns den Frieden.

VI

Gloria Patri

Ehre sei dem Vater und dem Sohn
und dem Heiligen Geist,
wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit
und in Ewigkeit. Amen.

*

* *

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Texte zustimmend angenommen.

Der Hl. Stuhl hat die erbetene Bestätigung in-
zwischen erteilt.

Die Texte können ab sofort im Gottesdienst ver-
wendet werden.

Nr. 94

Ord. 27. 7. 71

Herbstkonferenz 1971

Die Herbstkonferenz der Kapitel soll folgendes
Thema behandeln:

„Das Sakrament der Firmung
in Theologie und pastoraler Praxis“.

Literatur:

A. Adam, Firmung und Seelsorge, Düsseldorf
1959

O. Betz Hrsg., Sakrament der Mündigkeit, Mün-
chen 1968

daraus besonders:

O. Betz, Neue Ortsbestimmung der Firmung,
S. 25—42

W. M. Müller-Welser, Die Firmung in der
neuen Sicht der Kirche, S. 43—66

H. König, Die Diskussion um das rechte Firm-
alter, S. 101—178

Forum: Um den rechten Zeitpunkt der Firm-
spendung. In: *Diakonia* 1 (1966) S. 285—291

R. Padberg, Pastoraltheologie der Firmung.
In: *Handbuch der Pastoraltheologie*, Bd. III,
S. 345—358

H. Mühlen, Die Firmung als sakramentales Zei-
chen der heilsgeschichtlichen Selbstüberlieferung
des Geistes Christi. In: *Theologie und Glaube*
57 (1967) S. 263—286

H. J. Spital, Zur Pastoral der Firmung, hrsg. vom
Seelsorgeamt Münster, Spiegelturm 4—8

Seelsorgerat der Erzdiözese Freiburg, Vorschläge
zur Änderung der gegenwärtigen Firmpraxis,
„Informationen“ 1971 Nr. 3

Folgende Gesichtspunkte dürften bei der Aufglie-
derung des Themas von Interesse sein:

Geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Firm-
praxis (Adam); Neuere Bemühungen um ein ver-
tieftes Verständnis der Firmung (Betz, Padberg,
Mühlen); Die Frage des rechten Firmalters (König,
Diakonia, Padberg, Seelsorgerat, Spital); Firmung
und Gesamtpastoral, (Müller-Welser, Padberg, Seel-
sorgerat, Spital).

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit
sind alle in den Jahren 1957 bis 1967 ordinierten, im
Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordens-
priester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensge-
meinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu er-
füllen hatten. Die Dekane sind gebeten, die pflich-
tigen Geistlichen zu unterrichten und eine Liste der-
selben der Vorlage der Konferenzarbeiten und des
Konferenzprotokolls anzuschließen.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind dieje-
nigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für
das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in
schriftlicher Form bis 15. September 1971 bean-
tragt werden.

Wir empfehlen zur intensiven Bearbeitung des
Themas bei gleichzeitiger Arbeitsteilung die Bil-
dung von Arbeitsgemeinschaften. In größeren
Dekanaten legt sich die Bildung von zwei oder mehr
Arbeitsgemeinschaften nahe, damit die aktive Mit-
arbeit aller Teilnehmer möglich ist. Die vorgelegte
Arbeit soll die Namen aller Mitglieder der betref-
fenden Arbeitsgemeinschaft enthalten.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem
Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für
die Konferenz ist ein Referent zu bestellen, der
selbstverständlich auch ergänzende eigene Gedanken
zum Thema formulieren kann.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Ab-
schluß der Konferenz zusammen mit dem Konfe-
renzprotokoll hier vorgelegt.

Nr. 95

Ord. 15. 7. 71

Urlaubszeit und Sprechstunden im Erzb. Ordinariat

Bis 15. September können wegen des Urlaubs von Referenten, Beamten und Angestellten des Erzb. Ordinariats und der Erzb. Finanzkammer nur Eingaben und Gesuche von besonderer und unaufschiebbarer Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir ersuchen daher, in diesem Zeitraum nur wirklich dringende und unaufschiebbare Eingaben zu machen. Mündliche Vorsprachen sind auf wichtige Angelegenheiten zu beschränken. Fernmündliche Voranmeldung ist zu empfehlen.

Nr. 96

Ord. 26. 7. 71

Eintragung von Eheschließungen, die mit Dispens von der kanonischen Formpflicht geschlossen wurden

Nach Nr. 6, b der Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motuproprio „Matrimonia mixta“ (Amtsblatt 1970, 152) ist eine Eheschließung, die mit Dispens von der Formpflicht geschlossen wurde, im Ehebuch der Wohnsitzpfarrei des katholischen Partners einzutragen. Wird die Trauungsbescheinigung von den Eheleuten nicht vorgelegt, so muß der Seelsorger, der das Brautexamensprotokoll aufgenommen hat, sich um ihre Beschaffung bemühen. Kann trotzdem die standesamtliche oder nicht katholisch kirchliche Trauung nicht festgestellt werden, ist wenigstens die gewährte Dispens von der Formpflicht unter Angabe der Nummer und des Datums sowie der Name des nichtkatholischen Partners im Taufbuch zu vermerken. Bei Ausstellung eines Taufscheins muß ein solcher Dispenseintrag erwähnt werden.

Nr. 97

Ord. 21. 7. 71

Studienwoche für Multiplikatoren (Schuldekane, AG-Leiter etc.)

der süddeutschen Diözesen Fulda, Limburg, Trier, Mainz, Würzburg, Bamberg, Freiburg, Rottenburg, Augsburg, München-Freising.

Termin: 3. Oktober (Anreise) bis 9. Oktober (Abreise) 1971.

Ort: 78 Freiburg i. Br., Katholische Akademie, Wintererstraße 1, Telefon (0761) 31085. (Wohnen

zum Teil im Konvikt Collegium Borromäum, Schoferstraße 1, Telefon (0761) 39939.)

Träger: Arbeitskreis von Mitarbeitern der Schulreferate der deutschen Diözesen (Diözesanschulräte)

Organisatorische Leitung für die süddeutschen Diözesen in Freiburg i. Br.: Dr. Udo Janson, 78 Freiburg, Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, Telefon 31270.

Anmeldung: Schriftlich bis spätestens 13. September (Eingangsdatum Freiburg) an das Erzb. Ordinariat (Schulreferat) 78 Freiburg i. Br., Herrenstraße 35.

Unkosten: Für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Tagungsgebühr werden (wie 1970) für Teilnehmer aus der Erzdiözese Freiburg durch das Erzbischöfliche Ordinariat erstattet.

Antrag auf Freistellung vom Unterricht stellt das Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats beim betreffenden Oberschulamt. Daher bitte Anmeldetermin einhalten.

Tagungsverlauf

Sonntag, 3. Oktober 1971 (Anreise)

Ankunft zwischen 16.00 und 22.00 Uhr (Ankunft zu anderer Zeit muß vorher gemeldet werden, da sonst Haus geschlossen!)

Abendessen frei in der Stadt. Kein Programm.

Montag, 4. Oktober 1971

9.00 Uhr Dr. W. Hartmann, Münster
Bedeutung der Curriculumforschung für die Schule von heute. — Ansätze — Begriffserklärung, Möglichkeiten und Grenzen —

Nach Möglichkeit mitzubringen: Strukturplan für das Bildungswesen.
10.00 Uhr Diskussion über die vorgelegten Thesen.

15.00 Uhr Dr. E. Birkenbeil, Aachen
Was bedeutet die Curriculum-Theorie für den Religionsunterricht?

16.00 Uhr Aussprache

Dienstag, 5. Oktober 1971

9.00 Uhr Wiss. Ass. Frau M. Niggemeyer, Bonn
Situation und Erfahrung und ihre theologische Relevanz für ein Curriculum des Religionsunterrichtes.

10.00 Uhr Diskussion der vorgelegten Thesen

- 15.00 Uhr Doz. Dr. Norbert Scholl, PH Heidelberg
Lernpsychologische und methodische Überlegungen zum Aufbau einer Lerneinheit.
Referat und Arbeitsgruppen.

Mittwoch, 6. Oktober 1971

- 9.00 Uhr Wiss. Ass. Frau M. Niggemeyer, Bonn und Dozent Georg Hilger, Essen
Curriculumforschung und neue Lehrpläne für das Fach Religion für die Grundschule.
Referat und Korreferat, Aussprache.
Nach Möglichkeit mitzubringen: die Pläne von Pohl, Janssen, Steinwede, sowie Rahmenplan.
- 15.00 Uhr Arbeitsgruppen: Analyse der vorgestellten Lehrpläne.

Donnerstag, 7. Oktober 1971

- 9,00 Uhr StR Helmut Kurz, Tübingen
Vorstellung eines Unterrichtsmodells für den Religionsunterricht im Sekundarbereich I
- 15.00 Uhr Arbeitsgruppen: Analyse von Unterrichtsmodellen. (Gruppenleiter: Koep, Reusch, Miller, Quadflieg, Fauler, Janson)

Freitag, 8. Oktober 1971

- 9.00 Uhr OSchR Gabriele Miller, Rottenburg
Formulierung und Beurteilung von Lernzielen.
Referat und Arbeitsgruppen.
- 15.00 Uhr StR Helmut Kurz: Kooperativer Unterrichtsstil und Unterrichtsplanung.

Samstag, 9. Oktober 1971

- 8.00 Uhr Frühstück; anschließend Abreise.

Nr. 98

Ord. 28. 7. 71

Fortbildungstagung für kath. Religionslehrer an Gymnasien und Wirtschaftsgymnasien

Die Oberschulämter Südbaden in Freiburg und Nordbaden in Karlsruhe führen zusammen mit dem Schulreferat der Erzdiözese Freiburg (RPA) und dem Fachverband kath. Rel., Lehrer in

7591 Obersasbach, Haus Hochfelden
vom 26. 10. 71 — 29. 10. 71

die Fortbildungstagung 1971 für kath. Religionslehrer an Gymnasien und Wirtschaftsgymnasien durch.

Thema der Tagung:

„Wie kann Person und Werk Jesu unter Berücksichtigung des Standes der Theologie und vom Interesse und Bedürfnis des Schülers her im Unterricht zur Sprache gebracht werden?“

Die Tagung ist nicht als Referententagung gedacht, sondern so, daß nach der Fachwissenschaft die Praktiker in Arbeitskreisen zu Wort kommen sollen. Sie müssen überlegen, wie das im jeweiligen Referat Gehörte für den Unterricht in der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums praktisch ausgewertet werden kann.

Ziel der Tagung:

Rohentwürfe für Unterrichtsmodelle.

Ohne Vorarbeit ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Darum bitten wir Sie, ihr eigenes Material zu obigem Thema durchzuschauen, neues geeignetes Material aus Literatur und Theologie zu sammeln und zur Tagung mitzubringen.

Unkosten:

Die Fahrtkosten und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden wie bisher von den Oberschulämtern getragen.

Unterrichtsbefreiung ist von den Oberschulämtern generell ausgesprochen.

Die Anmeldungen ergehen unter Angabe von Name, Vorname, Dienstbezeichnung und Anschrift in einer Ausfertigung auf dem Dienstweg an das zuständige Oberschulamt und in einer Zweitefertigung an den Vorsitzenden des Fachverbandes, GP M. Fauler, 7815 Kirchzarten, Scheffelstr. 29.
Anmeldeschluß: 10. 10. 71 (beim Fachverband).

Leitung: G-Professor M. Fauler.

Tagungsfolge

Dienstag, 26. 10. 1971

bis 18.00 Uhr Anreise.

18.15 Uhr Abendessen

19.30 Uhr Jahresversammlung des Verbandes.

Mittwoch, 27. 10. 1971

7.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst

8.15 Uhr Frühstück

- 9.15 Uhr Referat: „Christologie im nachmetaphysischen Zeitalter“.
Prof. Dr. B. Welte, Freiburg. (Quaestiones disputatae Nr. 51, Herder Freiburg)
- 10.30 Uhr Diskussion über die vorgelegten Thesen mit Rückfragen an den Referenten.
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Kaffee
- 15.00 Uhr Auswertung des Referates von Professor Welte in Arbeitskreisen.
- 17.00 Uhr Referat: „Das christologische Problem aus exegetischer Sicht“.
Dr. Rolf Baumann, Bibelwerk Stuttgart.
- 19.00 Uhr Abendessen.

Donnerstag, 28. 10. 1971

- 7.30 Uhr Gottesdienstgelegenheit
- 8.15 Uhr Frühstück
- 9.15 Uhr Arbeitskreise zum Referat Baumann.
- 10.30 Uhr Ergebnisauswertung im Plenum mit Rückfragen an den Referenten über exegetische Sachgerechtigkeit von Lösungen.
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Kaffee
- 15.15 Uhr Referat: „Der zeitgenössische Jesusroman“. Dr. Paul Kurz S.J. München (Stimmen der Zeit).
- 17.00 Uhr Arbeitskreise
- 19.00 Uhr Abendessen

Freitag, 29. 10. 1971

- 7.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
- 8.15 Uhr Frühstück
- 9.15 Uhr Referat: „Zum heutigen Verständnis der Menschwerdung Christi“
Prof. Dr. Riedlinger, Freiburg.
- 10.30 Uhr Arbeitskreise. Rückfragen an den Referenten.
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Kaffee
- 15.00 Uhr Schlußsitzungen: Zusammentragen der Ergebnisse. Rohentwürfe.
- 18.00 Uhr Abendessen; anschließend Heimfahrt.

Ferienverteilung für das Ferienjahr 1972/73

Gemäß der Ferienordnung für die öffentlichen Schulen i. d. F. vom 11. November 1970 (K. u. U.) Seite 1484) werden die Ferien für das Ferienjahr 1972/73 wie folgt festgesetzt:

1. Sommerferien

27. Juli 1972 (Do) — 12. September 1972 (Di)
41 Ferientage

2. Weihnachtsferien

23. Dezember 1972 (Sa) — 10. Januar 1973 (Mi)
12 Ferientage

3. Osterferien

14. April 1973 (Sa) — 30. April 1973 (Mi)
12 Ferientage

4. Pfingstferien

9. Juni 1973 (Sa) — 13. Juni 1973 (Mi)
3 Ferientage
zusammen: 68 Ferientage

Somit stehen den Schulen noch sieben bewegliche Ferientage zur Verfügung.

Wehrpolitische Informationstagung

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz, führt vom Montag abend, 13. September 1971, bis Samstag früh, 18. September 1971 eine Wehrpolitische Informationstagung für katholische Studenten, Schul- und Jugendpfarrer durch. Der Donnerstag, 16. 9. 71, steht dem Katholischen Militärbischofsamt zur Verfügung zur Information über Struktur und Arbeit der katholischen Militärseelsorge. Teilnehmer erhalten die Kosten für Eisenbahn-Rückfahrkarte 1. Klasse (auch bei PKW-Benützung) erstattet und kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Es sind 30 Plätze vorhanden.

Anmeldung über das Katholische Militärbischofsamt, 53 Bonn, Adenauerallee 115. — Auskunft über Telefon: Bonn 63 18 71, App. 344.

Jahrestagung für Krankenseelsorger

25. 10. — 29. 10. 71 in Essen-Heidhausen,
Exerzitienhaus
29. 11. — 3. 12. 71 in Traunstein (Chiemsee),
Exerzitienhaus St. Rupertus

Kosten für Unterkunft und Verpflegung: DM 17.—
pro Teilnehmer und Tag.

Anmeldung: Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenseelsorger Deutschlands, 78 Freiburg i. Br., Postfach 420.

Priesterexerzitien

Ellwangen/Jagst, Haus Schönenberg
vom 8. bis 12. November 1971

Exerzitienleiter: Prof. P. Martin Eichinger CSsR,
Gars am Inn.

Anmeldungen an Diözesan-Exerzitienhaus Schönenberg, 7090 Ellwangen/Jagst, Telefon (07961) 7025.

Tagung für Schwestern-Exerzitienleiter

4. — 8. Oktober 1971 in der Abtei Seckau, Steiermark.

Pensionspreis: pro Tag S 90.—; Tagungsbeitrag: S 100.—.

Anmeldung an P. Leopold Krcek, Abtei, D-8732 Seckau.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Kippenhausen (Mitverwaltung durch das Kloster Hersberg) wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten. Die Wohnung wird noch hergerichtet und mit einer Zentralheizung versehen. Bewerber wollen sich an das Kath. Pfarramt 7759 Kippenhausen, Post Immenstaad, wenden.

In Walldürn, Schmalgasse 29, nahe der Basilika, ist eine Wohnung (101 qm) mit Garage an einen Geistlichen zu vermieten.

Meldung an Tel. 08457-209 oder an Fr. Anna Beuchert, 6968 Walldürn, Klosterstraße 24.

Nachwahl einer Synodalin

Frau Hildegard Rapp, Konstanz, Münsterplatz 11a wurde am 3. Juli 1971 bei der Nachwahl eines Bistumsvertreters für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland als eine der sieben Synodalen der Erzdiözese Freiburg gewählt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Domdekans Prälat Dr. Ernst Föhr auf sein Kanonikat an der Metropolitankirche zu Freiburg mit Wirkung vom 31. Juli 1971 angenommen und seine Emeritierung verfügt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den

Verzicht des Pfarrers Benno Henn auf die Pfarrei Ohlsbach mit Wirkung vom 15. August 1971,

des Pfarrers Msgr. Geistl. Rat Dr. Alfons Beil auf die Pfarrei Heidelberg, St. Albert mit Wirkung vom 20. August 1971,

des Pfarrers Anton Ketterer auf die Pfarrei Ob-
righeim mit Wirkung vom 1. September 1971,

des Pfarrers Geistl. Rat Anton Knapp auf die
Pfarrei Weinheim, St. Laurentius mit Wir-
kung vom 15. September 1971,

des Pfarrers Dr. Heinrich Roth auf die Pfarrei
Hugstetten mit Wirkung vom 15. Septem-
ber 1971

und des Pfarrers Geistl. Rat, Dekan Wilhelm Schuh
auf die Pfarrei St. Blasien/Schw. mit Wirkung
vom 15. September 1971

cum reservatione pensionis angenommen.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit
Wirkung vom 1. Juli 1971 Herrn Pfarrer Eugen
Bellert, Ichenheim, zum Schuldekan für das De-
kanat Lahr ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

13. Juni: Morath Benedikt, Pfarrverweser in Un-
teribach auf diese Pfarrei

27. Juni: Hangarter Ernst, Pfarrverweser in
Oberhomberg auf diese Pfarrei

27. Juni: Krotz Elmar, Rektor am Erzb. Studien-
heim St. Bernhard in Rastatt an die
Pfarrei Offenburg, Heilig Kreuz

27. Juni: Nicol Hans Joachim, Pfarrkurat in Wil-
helmsfeld auf die Pfarrei Konstanz,
St. Gebhard

10. Juli: Bäuerle Lothar, Pfarrer in Ulm b. L. auf
die Pfarrei Gaggenau-Ottenu, St. Jodokus

11. Juli: Bundschuh Klaus, Vikar in Karlsruhe,
St. Stephan auf die Pfarrei Mannheim,
St. Bernhard

Versetzungen

25. Juni: Kastenholz P. Johannes OPraem. als
Vikar nach Villingen, Heilig Kreuz

2. Juli: Tröndle Werner, Vikar in Freiburg, St. Johann als Pfarrvikar nach Albbbruck
9. Juli: Weiß Ludwig, Neupriester in Dilsberg als Vikar nach Hemsbach
12. Juli: Treier Ludwig, Vikar in Rot i. g. E. nach Hardheim
1. Aug.: Amann Hermann, Pfarrer in Weingarten b. O. als Krankenhauspfarrer an das Städt. Krankenhaus in Überlingen a. B.
1. Aug.: Rademacher P. Maximilian OFM. als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius
1. Aug.: Kremer P. Franz Sales OFM., Vikar in Rastatt, Herz-Jesu als Pfarrverweser nach Rastatt, Herz-Jesu
18. Aug.: Heck Dieter, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard als Pfarrverweser nach nach Glashofen
18. Aug.: Schauber Josef, Pfarrer in Glashofen als Pfarrkurat nach Bammental
20. Aug.: Rapp Albert, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatius als Pfarrverweser nach Heidelberg, St. Albert
1. Sept.: Bender Hans, Pfarrer in Rheinfelden-Nollingen als Pfarrverweser nach Mannheim-Neckarau, St. Jakobus
1. Sept.: Holzhauser Kurt, Pfarrer in Mannheim-Neckarau, St. Jakobus als Krankenhauspfarrer nach Langensteinbach
1. Sept. Klinger Hansjörg, Vikar in Gengenbach als Pfarrverweser nach Rheinfelden-Nollingen
1. Sept.: Kreutler Franz, Kooperator in Offenburg, Heilig Kreuz als Pfarrkurat an die neu errichtete Pfarrkuratie Offenburg-Süd, St. Martin
7. Sept.: Sum Karl, Vikar in Hechingen i. g. E. nach Freiburg, St. Johann
20. Sept.: Kornwachs Friedrich, Pfarrer in Oberlauchringen als Krankenhauspfarrer an das Städt. Krankenhaus in Villingen/Schw.

Im Herrn ist verschieden

14. 7. 1971 Kaiser Otto, Pfarrer i. R.
† in Volkertshausen.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat